



**Pet 1-19-09-77-022773**

35452 Heuchelheim

Wirtschaftsförderung  
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Fahrzeuge mit Brennstoffzellen ebenso beworben und gefördert werden wie Elektrofahrzeuge.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch den Umstieg auf alternative Antriebsarten deutlich verringert werden sollte. Diesbezüglich sei die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie vorzuziehen, da diese mit einer wesentlich besseren Umweltbilanz aufwarten könne und Brennstoffzellenfahrzeuge eine wesentlich höhere Reichweite erzielen. Das Auftanken dauere im Gegensatz zum Laden der Batterie eines Elektrofahrzeuges nur wenige Minuten. Zudem sei die Herstellung von Batterien und der Elektroautos selbst sehr umweltschädigend und mit einer hohen CO<sub>2</sub>-Belastung verbunden. Ein weiterer Minuspunkt in Sachen Elektromobilität sei auch das Stromnetz.

Vor diesem Hintergrund sei ein schnelles politisches Umdenken vonnöten. Dazu zähle auch der politische Wille, Fahrzeuge mit Brennstoffzellen gegenüber Elektroautos vorzuziehen. Das Wasserstoffauto sei die perfekte Antwort auf alle umweltpolitischen



Probleme und die bessere Antriebstechnik für die Zukunft, da es im Gegensatz zu Verbrennern und Elektroautos völlig emissionsfrei fahre. Fahrzeuge mit Brennstoffzellen müssten daher ab sofort ebenso beworben und gefördert werden wie Elektrofahrzeuge. Dadurch würde sich die Akzeptanz erhöhen und es würden sich wesentlich mehr Verbraucher für ein solches Fahrzeug entscheiden. Der Kauf eines Brennstoffzellenfahrzeugs sollte ebenso mit einer Förderprämie versehen werden wie der eines Elektrofahrzeuges, wobei die Prämie allerdings wesentlich erhöht werden müsse. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 90 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass am 18. Mai 2016 vom Bundeskabinett ein Marktanreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen wurde mit dem Ziel, die Marktdurchdringung mit neuer und sauberer Technologie zu fördern und bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Das Maßnahmenpaket umfasst als finanzwirksame Maßnahmen zeitlich befristete Kaufanreize (Kaufprämie für Elektroautos), den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Diese Vorschläge wurden von einer Studie hinsichtlich ihres Einflusses auf den Markthochlauf und die Umsetzbarkeit analysiert und ihre Effektivität bestätigt.



Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Kaufprämie in ihrer bestehenden Form, d. h. mit identischen Fördersätzen, bis Ende 2020 verlängert hat, da diese sich in der Praxis bewährt hat und Kontinuität bei der Förderung gewährleistet werden soll. Die neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 30. Mai 2019 wurde am 5. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt unmittelbar seit Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie ab 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020. Sie zielt darauf, die Verbreitung umweltschonender Fahrzeuge im Markt zu unterstützen. Der Ausschuss hebt hervor, dass gemäß der Förderrichtlinie Fahrzeuge gleich welchen Antriebs, also auch Brennstoffzellenfahrzeuge, die keine lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, einen Umweltbonus in Höhe von 4.000 Euro erhalten können, den der Bund und die Automobilhersteller jeweils zur Hälfte finanzieren. Fahrzeuge gleich welchen Antriebs, die höchstens 50 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer aufweisen, können einen Umweltbonus in Höhe von 3.000 Euro erhalten, den der Bund und die Automobilhersteller jeweils zur Hälfte finanzieren. Erfahrungsgemäß erfüllen jedoch nur rein elektrische Fahrzeuge die Voraussetzungen, dass sie keine lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung Anfang 2019 den Dialogprozess „Gas 2030“ mit dem Ziel gestartet hatte, ein gemeinsames Verständnis von Politik und Wirtschaft über die zukünftige Rolle gasförmiger Energieträger in der deutschen Energieversorgung zu entwickeln. Notwendige Transformationsprozesse sollten damit angestoßen und Investitionsunsicherheiten reduziert werden. Der Bereich „Wasserstoff“ war ein wichtiger thematischer Bestandteil der Erörterungen im Dialogprozess „Gas 2030“. Der Ergebnisbericht des Dialogprozesses „Gas 2030“ von Oktober 2019 kann auf der Internetseite des BMWi eingesehen werden.



Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogprozesses „Gas 2030“ arbeitet die Bundesregierung in gemeinsamer Federführung derzeit an einer Nationalen Strategie Wasserstoff, die die besondere Rolle von Wasserstoff im Rahmen der Energiewende ausfüllen und konkrete Maßnahmen identifizieren soll, mit denen das zentrale Thema „Wasserstoff“ vorangebracht werden kann. Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihre industriellen Potenziale weiterzuentwickeln. Es ist geplant, diese Wasserstoffstrategie noch im Jahr 2019 im Bundeskabinett zu beschließen.

Auch im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 ist ausdrücklich vorgesehen, angesichts der zunehmenden und sektorübergreifenden Rolle von Wasserstoff noch bis Ende 2019 eine Nationale Wasserstoffstrategie vorzulegen (siehe S. 19, 71).

Ferner sieht das Klimaschutzprogramm 2030 u.a. vor, dass die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie ab 2021 für Pkw mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb verlängert und für Autos unter 40.000 Euro angehoben wird (S. 77).

Angesichts der Potentiale der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich diese Ziele.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi – als Material zu überweisen, um zu erreichen, dass die Eingabe im Rahmen der aktuell stattfindenden Erarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie einbezogen wird.